

## Förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:  
9 Ds-500 Js 1034/20-  
74/21

Bezeichnung des Schriftstücks:  
S. 31.03.21, AS 17.03.21

Amtsgericht Plettenberg, An der Lohmühle 5, 58840  
Plettenberg  
Telefon 02391-8139-0

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts  
 Bezirks des Landgerichts  
 Inlandes

Frau  
Carina Brieden  
c/o Randolph Rötz  
Unterm Saley 12  
58840 Plettenberg

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.  
 Keine Ersatzzustellung an:  
  
 Nicht durch Niederlegung zustellen.  
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

58840 Plettenberg

---

# Vorblatt zur Zustellungssendung

### Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.



-9- Amtsgericht Plettenberg, An der Lohmühle 5, 58840 Plettenberg

31.03.2021

Seite 1 von 1

Frau  
Carina Brieden  
c/o Randolph Rötz  
Unterm Saley 12  
58840 Plettenberg

Aktenzeichen  
9 Ds-500 Js 1034/20-74/21  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Mosch  
Durchwahl  
02391-8139--23

Sehr geehrte Frau Brieden,

in der Strafsache  
gegen Brieden

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die  
Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

**zwei Wochen**

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser  
Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu  
beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B.  
Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der  
Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Mosch

Justizamtsinspektorin

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift  
An der Lohmühle 5  
58840 Plettenberg  
Sprechzeiten  
montags bis freitags 08:00 bis  
12:00 Uhr, dienstags außerdem  
von 13:30 bis 15:00 Uhr  
Telefon  
02391-8139-0  
Telefax:  
02391813939

Nachtbriefkasten: An der  
Lohmühle 5, 58840 Plettenberg  
Konten der Zahlstelle  
Plettenberg: Postbank IBAN  
DE17440100460057142469  
Schalterstunden: montags bis  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr  
Verkehrsanbindung: BAB 45,  
Abf. Lüdenscheid-Süd über  
Herscheid bis Plettenberg-  
Zentrum, dort ausgeschildert

An das  
Amtsgericht  
- Strafrichter -

**Plettenberg**

**Anklageschrift**

Frau Carina Brieden,  
geboren am 28.09.1981 in Altena,  
Familienstand unbekannt,  
Staatsangehörigkeit: deutsch,  
wohnhaft c/o Randolph Rötze, Unterm Saley 12, 58840 Plettenberg,

**wird - unter Beschränkung der Strafverfolgung im Übrigen - angeklagt.**

am 27.10.2020 in Plettenberg

unbefugt das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufgenommen und eine so hergestellte Aufnahme gebraucht und einem Dritten zugänglich gemacht zu haben.

**Der Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:**

Am Tag gegen 16 Uhr provozierte die Angeschuldigte einen Polizeieinsatz in dem Action-Einkaufsmarkt in der Straße Alte Ziegelei, da sie sich weigerte, dort die pandemiebedingt vorgeschriebene Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und das Geschäft nach Aufforderung zu verlassen. In einer rund halbstündigen verbalen Auseinandersetzung mit den beiden Beamten Schindler und Wahle vor und in ihrem Wagen auf dem Supermarktparkplatz, warf sie diesen u.a. wiederholt vor, sie zu diskriminieren sie mit *Nazigesetzen* zu verfolgen. Dabei zeichnete sie das gesamte Gespräch mit den Polizisten - von diesen zunächst unbemerkt und unautorisiert - auf und lud es zeitgleich zur Veröffentlichung auf ihr Facebookprofil hoch, wo sie es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte.

Der nachfolgend aufgeführte Gegenstand unterliegt der Einziehung:

- sichergestelltes Mobiltelefon Huawei der Angeschuldigten -.

Vergehen nach §§ 201 Abs. 1, Abs. 5, 74, 74a StGB

**Beweismittel:**

I. Einlassung d. Angeschuldigten Bl. 28 ff. d.A.

II. Zeugen:

1) Jonas Schindler, 58840 Plettenberg, Bl. 2 d. Akte

## Hinweis

Ihre Stellungnahme kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss – mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder – von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- oder Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 32a Absatz 4 der Strafprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

---